

Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024

GR Wiest nahm an der Sitzung entschuldigt nicht teil.

Zur Erläuterung des Tagesordnungspunktes 1 war Architekt Mohr eingeladen.

1.) Neue Mitte Buchdorf – Bürgerhaus; Vorstellung der Materialien und Farbkonzepte sowie Stand der Planungen durch Architekt Mohr

Zu Beginn der Sitzung erhielt jedes Gemeinderatsmitglied aktuelle Unterlagen zum Stand 09.12.2024, aus denen die geplanten Farbkonzepte ersichtlich sind. Zudem eine Plan-Ansicht des Bürgerhauses von Osten, auf denen verschiedene Beispiele von Glas-Fassaden vorgestellt wurden (mehr oder weniger Türen-Anteil und somit weniger oder mehr Festverglasung).

Eingangs stellte H. Mohr den aktuellsten Planungsstand des Bürgerhauses am Beamer vor. Dabei ging er auf die Ausführung von verschiedenen Nutzungen ein, so wird z. B. die Küche als Catering-Küche (Warmhalteküche) umgesetzt.

Auf Nachfrage von GRin Fischer erklärte der Architekt, dass die Spülküche einen direkten Zugang von außen über den Hausflur hat, so dass man diese nicht nur über den Bürgersaal erreicht.

Architekt Mohr kam dann auf die Glasfront – also den Eingangsbereich - auf der Ostseite zu sprechen. Nach seinen Ausführungen muss der Gemeinderat noch entscheiden, ob mehr Glastüren (lt. Plan-Entwurf entweder 42,77 m² Türen-Anteil oder 95,09 m²) zur Ausführung kommen sollen oder ob mehr Festverglasung (lt. Entwurfsplanung 87,7 m² Festverglasung oder 35,38 m²). Er führte dazu aus, dass die fest verglasten Elemente zwischen den 4 Glastüren kostengünstiger wären – doppelflügelige Türen dagegen würden die Fassade beruhigen. Die Kostendifferenz liegt bei ca. 31.000,-- € brutto.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin, warum die Glaselemente jetzt anders ausgeführt werden sollen als ursprünglich geplant, erwiderte Herr Mohr, dass kein Systemhersteller diese Variante liefern kann. Dies wurde bei der Ausführungsplanung festgestellt.

Mit der Bauausführung soll im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden.

GRin Haunstetter erinnerte an die Bürgerversammlung, bei der der Bgm. den Baubeginn bereits für November 2024 angekündigt hatte. Da sie bereits von verschiedenen Bürgern angesprochen wurde, ob der Gemeinderat den Baubeginn des Bürgerhauses ausbremsen würde, forderte sie den Architekt dazu auf, die Baubeginn-Verzögerung öffentlich zu erklären.

Architekt Mohr versicherte ausdrücklich, dass die Verzögerungen nichts mit dem Gemeinderat zu tun hätten, sondern „in einigen Bereichen Umplanungen notwendig waren“.

Anschließend stellte der Planer noch die zur Ausführung kommenden Materialien und Farbkonzepte vor, wobei er z. B. ein grünes Stoffmuster für den Bühnenvorhang dabei hatte.

2.) Antrag Bürgerliche Mitte Buchdorf-Baierfeld: Einrichtung eines Bauausschusses für den Bau des Bürgerhauses

Der Bgm. und die Gemeinderäte der BMBB hatten schriftlich beantragt, einen Bauausschuss einzurichten. Dieser soll als Bindeglied zwischen Architekt, Bauverwaltung und Gemeinde fungieren, um fundierte Entscheidungen im Gemeinderat zu treffen, weil sie sich dadurch mehr Informationen und Einflussnahme im Vorfeld von Ausschreibungen erhoffen.

Der Sitzungseinladung lag ein Beschlussvorschlag der VG Monheim mit einer ausführlichen Erläuterung zur Rechtslage bei.

Das Gesetz sieht vor, dass Ausschüsse sowohl beratend als auch beschließend gebildet werden können, wenn diesem ein zustimmender Gemeinderatsbeschluss mit entsprechender Satzungsänderung der Geschäftsordnung vorausgeht. Außerdem ist im Vorfeld eine ungerade Anzahl an Ausschuss-Mitgliedern festzulegen. Die Sitze werden dann nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren an die einzelnen Wählergruppen vergeben, so dass sich hier das Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl widerspiegelt.

Eine alternative Möglichkeit wäre ein Arbeitskreis, der rechtlich nach der Gemeindeordnung nicht existiert und somit keine Entscheidungsbefugnis hat.

Ein Gemeinderat äußerte, dass er nicht verstehen könne, warum der Antrag auch vom Bgm. kommt, da dieser Zugang zu allen Informationen hat. Außerdem hat ein Arbeitskreis keine Entscheidungsbefugnis, weshalb er dafür plädiert, mehr Gemeinderatssitzungen einzuberufen, in denen dann auch gleich Entscheidungen herbeigeführt werden können.

Auch GRin Haunstetter vertrat die Ansicht, dass die Information des Gemeinderates Aufgabe des Bgm. ist und regte deshalb an, z. B. Detailfragen in nichtöffentlichen Sitzungen vorzubesprechen, in denen der Bgm. das Ratsgremium umfassend informiert und Unterlagen zur Verfügung stellt.

Es folgten weitere Wortmeldungen, die allesamt in die gleiche Richtung gingen.

Trotzdem wollte der Bgm. über den Alternativvorschlag zur Gründung eines Arbeitskreises abstimmen, dem der Bgm. und alle Gemeinderäte – also 13 Mitglieder - angehören sollten.

Abstimmungsergebnis 3:9

Somit wurde der Antrag der BMBB mehrheitlich abgelehnt.

3.) Beschlussfassung zum Kriterienkatalog der Gemeinde Buchdorf

Die „Neue Energie Buchdorf“ (NEB) hat im Vorfeld einen „Kriterienkatalog für den Bau von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet Buchdorf“ ausgearbeitet und den Inhalt rechtlich mit der VG Monheim und dem Landratsamt Donau-Ries abgestimmt. Bei der nichtöffentlichen Sitzung am 03.12.2024 stellten die beiden Vorstände Herre Erwin und Blank Tobias den Inhalt des Kriterienkatalogs vor und beantworteten sämtliche Fragen des Gemeinderates. Zudem erhielten die Gemeinderatsmitglieder im Nachgang eine Ausfertigung der Unterlagen.

Der Kriterienkatalog ist notwendig, damit die NEB im Gemeindegebiet eine Windkraftanlage mit garantierter Bürgerbeteiligung errichten kann und er regelt außerdem die Errichtung von Dachflächen-PV-Anlagen. Dieser Kriterienkatalog ist solange anwendbar, bis der Regionalverband Augsburg die Vorrangflächen für Windkraftanlagen im Regionalplan festgesetzt hat (nach derzeitigem Stand bis Ende 2027).

Ein Gemeinderat äußerte, er wäre normalerweise gegen festgesetzte Kriterien, weil sich die Gemeinderäte dann hinter diesen „Kriterien verstecken“ könnten, anstatt Entscheidungen zu treffen. Andererseits könnten diese Kriterien jederzeit durch Gemeinderatsbeschluss wieder aufgehoben werden. Er würde aber dafür stimmen, um der NEB zu helfen.

Diesem Argument widersprach GRin Haunstetter. Sie vertrat die Ansicht, dass sich der Gemeinderat nicht „verstecken“ könne, da gerade mit der Abstimmung über diesen Kriterienkatalog eine Entscheidung getroffen werden muss. Außerdem sind die Mitglieder der NEB gleichzeitig Gemeindebürger, weshalb sie der NEB dankbar ist, dass deren Verantwortliche ihre Freizeit opfern, um das Projekt „neue Energie“ voranzubringen. Sie hält den Kriterienkatalog deshalb für wichtig.

Abstimmungsergebnis 12:0

Anmerkung: Bei Interesse können Sie den vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Kriterienkatalog der Gemeinde Buchdorf auf der Homepage der „Neuen Energie Buchdorf“ einsehen.

4.) Ertüchtigung der 4 gemeindlichen Sirenen-Anlagen von analoger auf digitale Funktechnik

Für die digitale Alarmierung müssen die 4 gemeindlichen Feuerwehrsirenen umgerüstet werden. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 4.500,-- € brutto pro Sirene, wofür eine Förderung in Höhe von 2.181,-- € brutto pro Sirene – jedoch max. 80 % aus dem bayrischen Sonderförderprogramm für Digitalfunk möglich ist. Das Antragsende ist am 31.12.2024, weshalb darüber zeitnah zu entscheiden ist.

Abstimmungsergebnis 12:0

5.) Bekanntgaben

Folgende **Bauanträge** wurden von der VG Monheim im Freistellungsverfahren an das LRA Donau-Ries weitergegeben:

- Bauantrag auf Erweiterung einer Gewerbehalle
Fl.-Nr. 704/4, Albert-Proeller-Straße
- Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Einliegerwohnung
Fl.-Nr. 2821, Johannes-Kraus-Straße, Baugebiet „Schletzenbach“

Kinderhaus

Die Betriebserlaubnis für die Gruppe im ehemaligen Turnraum wurde bis 31.08.2026

verlängert.

Einladung

Der Musikverein lädt zu seinem Weihnachts-Konzert am Sonntag, den 22.12.2024 herzlich ein.

Anschließend folgte der **Jahresrückblick des Bürgermeisters.**

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt.